

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 25.08.2020
Sitzung Nummer:	11 ( OULA/11/2020)
Sitzungsdauer:	17:04 - 17:52 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg  
Frau Rosemarie Dizner  
Herr René Schernikau  
Herr Jürgen Teubner

#### Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig

Vertretung für Herrn Bernd Prange

#### sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph  
Frau Susanne Bohlander  
Herr Ronny Hertel  
Herr Matthias Kunze  
Herr Armin Wernicke

bis 17:48 Uhr

#### von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch  
Herr Sebastian Stoll

2. Beigeordneter  
1. Beigeordneter

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Bernd Prange  
Herr Thomas Weise

entschuldigt  
entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Lars Falke

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 26.05.2020
  - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 23.06.2020
  - 6 Satzung über die Gewährung von Aufwandentschädigungen und Honoraren für die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal  
Vorlage: 221/2020
  - 7 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal  
Vorlage: 227/2020
  - 8 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)  
- erneute Beratung / Beschlussempfehlung -  
Vorlage: 170/2020
  - 9 Einwohnerfragestunde
  - 10 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Dr. Paschke, Vorsitzende des Fachausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz eröffnet um 17:04 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse und die interessierten Gäste.

Erstmalig im Ausschuss anwesend ist Herr Thomas Lötsch, 2. Beigeordneter des Landrates. Den Kreistagsmitgliedern ist Herr Lötsch bereits bekannt.

Frau Dr. Paschke bittet Herrn Lötsch, dass er sich noch einmal kurz vorstellt.

Herr Lötsch bedankt sich bei der Vorsitzenden, begrüßt alle Anwesenden und stellt sich vor.

Frau Dr. Paschke bedankt sich und schließt den Tagesordnungspunkt.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Paschke stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

Es fehlen die Ausschussmitglieder Herr Prange (entschuldigt) und Herr Weise (entschuldigt). Zudem fehlt der sachkundige Einwohner Herr Falke.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Diese gilt damit als festgestellt.

**zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 26.05.2020**

Frau Dr. Paschke erklärt, dass es im Vorfeld keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Fachausschusses am 26.05.2020 gab. Gibt es jetzt Einwände?

Frau Ahrberg bittet um Änderung auf Seite 5, Punkt 12, Punkt 2, letzter Satz. Die Ausführungen wurden gekürzt und machen so keinen Sinn.

*Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf Waldflächen vermieden werden. Genauso wichtig ist es aber auch, dass solche Anlagen auf wirtschaftlichen Flächen vermieden werden.*

Hier muss es richtig heißen: ... **auf weitestgehend landwirtschaftlichen Flächen vermieden**

Der Fehler wird in der Niederschrift der 9. Sitzung des Fachausschusses am 26.05.2020 korrigiert.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird die Niederschrift der 9. Sitzung festgestellt.

*mehrheitlich beschlossen*

**zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 23.06.2020**

Frau Dr. Paschke erklärt, dass es im Vorfeld keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des Fachausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 23.06.2020 gibt.

Da es auch jetzt keine Einwände gibt, gilt die Niederschrift als festgestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 6 Satzung über die Gewährung von Aufwandentschädigungen und Honoraren für die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal  
Vorlage: 221/2020**

Frau Dr. Paschke erteilt Herrn Stoll das Wort.

Herr Stoll stellt den Anwesenden die Drucksache 221/2020 – Satzung über die Gewährung von Honoraren für die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal - vor.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Teubner führt aus, unter § 7 Abs.2 – eingesetzter Lehrgangleiter – erhält zusätzlich eine monatliche Pauschale von 5 Euro/Lehrgang. 5 Euro liegen schon unterhalb des Mindestlohnsatzes – das finde ich schon etwas lächerlich. Könnte man da das Ehrenamt nicht doch in so weit stärken, dass man das Komma um eine Stelle nach rechts rückt.

Herr Stoll erklärt, dass diese 5 Euro aus der Verordnung des Landes eine tatsächliche Vorgabe sind. Deshalb hatte ich im Beisatz erwähnt, dass wir versucht haben, die Satzung so auszulegen, dass sie keine Schlechterstellung bedeutet. Der Landkreis könnte als freiwillige Aufgabe mehr als 5 Euro zahlen. Sie wissen, dass die Liste der freiwilligen Ausgaben in unserem Haushalt sehr eingeschränkt ist. Sie liegt bei 1,7 % des gesamten Haus-

haltes in den freiwilligen Ausgaben. Das wäre auch ein Angriffspunkt, wenn man hier über die Verordnung des Landes hinaus zahlen würde. Bei einer Haushaltsgenehmigung ist es dann fraglich, wie das das Landesverwaltungsamt sieht. Wir haben uns also im Rahmen der Landesverordnung bewegt.

Frau Dr. Paschke bestätigt, dass das nicht befriedigend ist, aber im Rahmen der Landesverordnung liegt.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

*einstimmig zugestimmt*

*Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -*

**zu TOP 7 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal  
Vorlage: 227/2020**

Frau Dr. Paschke erteilt Herrn Stoll das Wort.

Herr Stoll stellt die Drucksache 227/2020 - Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal - vor.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion mit der Frage, ob dies mit den Betreffenden besprochen wurde.

Herr Stoll erwidert, dass das innerhalb der Kreisbrandmeisterdienstberatung und der Dienstberatung des Katastrophenschutzeinheiten angemerkt wurde, dass es diese Verordnung gibt und das wir beabsichtigen, die entsprechenden Satzungen im Kreistag ändern zu lassen.

Frau Dr. Paschke lässt über die Vorlage abstimmen, da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt. So dann wird der Tagesordnungspunkt beendet.

*einstimmig zugestimmt*

*Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -*

**zu TOP 8 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)  
- erneute Beratung / Beschlussempfehlung -  
Vorlage: 170/2020**

Frau Dr. Paschke öffnet den Tagesordnungspunkt 8 – Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (nachfolgen REP genannt) – erneute Beratung/Beschlussempfehlung mit folgenden Ausführungen:

Im Mai/Juni hatten wir jeweils eine Beratung zu diesem 1. Entwurf. Sie kennen diese Beschlussempfehlung. Da heißt es: ... Aufgrund der Wichtigkeit dieser Stellungnahme zum REP ist die Stellungnahme der Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages. In einem Ausschuss haben wir unsere Bedenken schon angekündigt ohne dass wir jetzt ein abschließendes Votum abgegeben haben. Sie erinnern sich, dass war am 26.05.2020. In der Sitzung am 23.06.2020 haben wir das noch einmal vertagt. Es gab dort auch zwei Tischvorlagen als Änderungsanträge. Einmal von Frau Ahrberg eingebracht für ihre Fraktion und von mir als Vorsitzende des Ausschusses wurde in ähnlicher Weise auf die Schwerpunkte aufmerksam gemacht. Da das Tischvorlagen waren, wurde gesagt, dass vor dem Kreistag eine Ausschusssitzung stattfinden soll und haben das auf Heute vertagt. Ihnen ist mit Extrapost ein Entwurf zugegangen. Die beiden Tischvorlagen wurden aufgegriffen. Ich möchte denn noch darauf hinweisen und das ist auch in der Ausgangslage aufgeführt, dass es unterschiedliche und bis zum Schluss nicht geklärte zwei Positionen gab. Das ging immer – auch per Mail – hin und her. Ist der Kreistag berechtigt, an der Stellungnahme der Verwaltung über Änderungsanträge etwas zu ändern. Die Verwaltung war der Auffassung, dass das nicht möglich ist. Insbesondere deshalb nicht, weil die Verwaltung verpflichtet ist, die Vorgaben, die im Landesentwicklungsplan aufgeführt sind, nachrichtlich zu übernehmen und dementsprechend ihre Ausführungen zu machen. Da die beiden Landkreise Salzwedel und Stendal das in die Hoheit der Regionalen Planungsgemeinschaft gegeben haben, ist es übertragener Wirkungskreis und dann wäre daran eh nichts zu

ändern. Um aus diesem Kreis der unterschiedlichen Positionen herauszukommen, liegt Ihnen jetzt eine Empfehlung vor, dass der Kreistag, aufgreifend die Diskussion die wir vorher hatten und auch heute im Vorfeld (Gesprächsrunde) hatten, mit vielen Interessierten und auch vielen sehr Sachkundigen, das wir als Umweltausschuss vorschlagen, diese Stellungnahme zum 1. Entwurf abzulehnen. Das ist Punkt 1 auf dem gelben Blatt, das sie haben. Der Punkt 2 ist, dass der Kreistag empfiehlt der Regionalversammlung, die Argumentation aufzugreifen und den 1. Entwurf zu ändern oder auszusetzen, weil der Landesentwicklungsplan, nach Ausführung von Herrn Kuhnert, in absehbarer Zeit geändert werden soll. Zum Verfahren wäre es jetzt so, dass erst mal Änderungsanträge sind, die wir nach einer Diskussion (wenn diese gewünscht wird) abstimmen werden und dann werden wir über die Beschlussvorlage 170/2020, also über diese Stellungnahme, wenn es für diese Empfehlung keine Mehrheit hier im Ausschuss gibt, dann stimmen wir über die Stellungnahme selbst ab. Wenn es hier eine Mehrheit für die Empfehlung gibt, dann würden wir das als Empfehlung in den KVPA und den Kreistag weitergeben.

Sie fragt, ob es Beiträge zur Diskussion gibt?

Frau Ahrberg möchte das Vorgehen unterstützen. In den beiden letzten Ausschüssen habe ich das ja auch damit begründet, dass ich denke, dass der Landkreis auch im Rahmen der Stellungnahme, zu den Bereichen, wo er verpflichtet ist, natürlich darüber hinaus gehende Empfehlungen geben sollte, weil ich keine andere Stelle sehe, wo das möglich ist. Ich denke, eine Empfehlung in diesem Bereich, die auf eine Verbesserung oder eine langfristige Unterschützstellung zum Beispiel der Schutzgebiete, das haben wir ausführlich erläutert bekommen, kann nicht schaden. Daher würde ich den Vorschlag von Frau Dr. Paschke unterstützen.

Herr Teubner führt aus, dass er die Diskussion in der Bürgerrunde sehr intensiv verfolgt hat, sich aber heraus gehalten hat. Was mich an der ganzen Geschichte stört, dass diese Regionale Planungsgemeinschaft etwas plant, aber keine Begründung anführt, warum es zum Beispiel jetzt noch Erweiterungen der Windenergie geben muss, wenn wir jetzt schon sechs Mal mehr produzieren, als wir hier verbrauchen. Da sollte man das Geld viel sinnvoller anlegen, indem man einen Vertrag mit der Uni in Magdeburg schließt, und macht sich Gedanken, was man zu viel produziert, vielleicht mal speichern zu können. Wenn man dann hier ein Innovationszentrum in diese Richtung entwickeln könnte, würden wir eine ganze Menge für den Umweltschutz und auch für unseren Kreis tun. Dies nur als Gedankenanstoß.

Herr Schernikau möchte den Antrag von Frau Dr. Paschke auch unterstützen. Auch wenn ich nicht alle Punkte die vorgetragen wurden, unterstütze, finde ich das weitergehend, dass wir vom Kreistag her noch einmal an die Regionale Entwicklungsgesellschaft die Maßgabe geben, hier weiter zu gehen und nicht einfach nur zu übernehmen. Ich würde auch sagen, dass wir das im Kreistag ablehnen sollten um da nochmal ins Gespräch mit der Regionalen Entwicklungsgesellschaft zu kommen.

Frau Bohlander führt aus, dass sie Mitglied der Regionalversammlung ist, die dann auch tatsächlich darüber entscheiden wird, über diese Änderungen. Ich finde es sehr gut, was dieser Ausschuss hier empfiehlt – alle drei Punkte. Ich würde noch weiter empfehlen, dass noch weiter zu ergänzen. Wir hatten ja in der Gesprächsrunde mit den Bürgern, hatten wir gesehen, dass es eine sehr konstruktive Runde war. Wir hatten auch gesehen, wie wichtig es war, das sachkundige Bürger ihre Beiträge bringen können und das da noch viel mehr Transparenz gewünscht wird. Deswegen empfehle ich, dass der Ausschuss dann auch empfiehlt, dass die Regionalversammlung dazu eine öffentliche Veranstaltung durchführt, in der die Stellungnahmen, die zu der Änderung des REP eingegangen sind, öffentlich vorgestellt werden. Ich könnte dazu auch gerne einen Formulierungsvorschlag geben.

Frau Dr. Paschke bestätigt, dass das Thema in der Gesprächsrunde war und macht dazu einen etwas anderen Vorschlag, jetzt das Ad hoc zu formulieren, ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt der vorhin zu Ausdruck kam, dass die Regionalversammlung selbst mal überprüft, wie sie die Öffentlichkeitsarbeit macht und es ist ja noch etwas Zeit bis zum KVPA und kurz vorher haben wir noch eine Sitzung, dass wir das annehmen und uns dann überlegen, wie das jetzt formuliert wird, weil das sehr stark auf diese Stellungnahme abzielt und das andere ist so ein Verfahren, wie man mit Öffentlichkeit und Transparenz innerhalb der Regionalversammlung umgeht. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich das jetzt so stehen lassen und wir jetzt abstimmt.

Es geht ja im Wesentlichen um drei Punkte:

1. Elbe und Ausbau, dass das nicht unsere Zustimmung findet.

2. Landschaftsschutzgebiete, hier nicht nur sechs, sondern auch die zwei, die besonders wichtig sind komplett ausgewiesen werden in diesem Entwurf
3. Ergänzung, was die Erstaufforstung der Waldflächen betrifft.

Wünscht jemand, dass wir die Punkte einzeln abstimmen?

Dem ist nicht so.

Dann würde ich die Frage stellen, wer der Beschlussempfehlung des Fachausschusses in der vorliegenden Form zustimmt, den bitte ich um Handzeichen.

Es wird einstimmig zugestimmt.

Damit brauche ich nicht über die Stellungnahme abstimmen zu lassen, denn diese ist abgelehnt.

Sodann wird dieser Tagesordnungspunkt beendet.

**Die Beschlussempfehlung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.**

#### **zu TOP 9 Einwohnerfragestunde**

Frau Dr. Paschke fragt, ob es von Seiten der anwesenden Einwohner Fragen gibt?

Frau Padelt meldet sich und möchte wissen, in wie weit der 6. Bebauungsplan vom IGPA in Arneburg Rechtskraft erlangt hat und die Dinge des Müllkraftwerkes, die ja viel diskutiert worden sind, in der Region und bei den Menschen, inwieweit diese Dinge dort geregelt worden sind.

Frau Dr. Paschke fragt, ob die Verwaltung gleich antworten kann.

Herr Stoll erwidert, dass die Verwaltung dies nicht kann und die Frage schriftlich durch die Verwaltung beantwortet wird.

Frau Dr. Paschke bedankt sich bei Herrn Stoll und stellt fest, dass laut Geschäftsordnung möglich ist, Fragen schriftlich zu beantworten.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

#### **zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Paschke möchte von den Anwesenden wissen, ob es Anfragen und Anregungen gibt. Die Anwesenden haben keine Anfragen und Anregungen, so dass die Vorsitzende ihre Anfragen und Anregungen vortragen kann.

Bei der letzten Sitzung hatten wir das Abfallwirtschaftskonzept (AWK). Da gab es nicht so viele Auskünfte. Da gab es Zeitschienen, wie ist der aktuelle Stand. Das zweite ist alles das, was die Gebührensatzung und die Abfallwirtschaftssatzung betrifft. Ich möchte alle Anwesenden (die Verwaltung weiß es) daran erinnern, dass wir das am Ende des Jahres, rechtzeitig beschließen müssen, da es ja 2021 in Kraft tritt und ich es sehr gut finden würde, wenn unser Ausschuss nicht zwei Sondersitzungen bis zum Ende des Jahres durchführen muss, um dann Zeitpläne einhalten zu können.

Herr Stoll antwortet auf die beiden Fragen. Schon vor meiner Verantwortung für das Umweltamt haben wir festgelegt, dass das AWK und die Gebührenkalkulation in 2020 beschließen wollen. Wir haben darüber nachgedacht, dass wir das voneinander trennen, haben prüfen lassen, ob das überhaupt geht, dass man das AWK später

beschließt und hier erinnere ich mich an diverse Ausschusssitzungen, das eine breite Bürgerbeteiligung gewünscht war und eine große Transparenz. Mit Blick auf den Zeithorizont, der seit Juni 2020 bis Ende des Jahres für Satzung und AWK gegeben waren, hatten wir jetzt prüfen lassen, in wie fern wir das trennen lassen können. Wir würden gerne das AWK zur Beschlussfassung in den Anfang des nächsten Jahres verschieben. Zur Gebührenkalkulation gibt es in der nächsten Woche, am 03.09.2020, einen Termin mit den Fraktionsvorsitzenden, wo vorgestellt werden soll, welche Erarbeitung mittlerweile durch das Ing.-Büro vorgenommen wurden und welche Option es gibt und in welche Richtung gegangen werden kann. In der letzten Woche gab es ein Gespräch zwischen Herrn Galster und dem Landrat, wo auch von dem entsprechenden Büro einige Vorstellungen gemacht wurden, also Gebührenkalkulationen vorgenommen wurden, die dann auch am 03.09. bei den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt werden sollen.

Frau Dr. Paschke hat eine Anmerkung und eine Frage dazu, da es von den Anwesenden keine gibt. Ich möchte wirklich darauf hinweisen, dass das AWK seit Januar überfällig ist. Wir hatten uns beim letzten Mal vorgenommen, dass uns so etwas nicht mehr passiert. Es gab Zuarbeiten der Fraktionen und ich bitte da wirklich, dass da mit Hochdruck dran gearbeitet wird. Bestimmte Dinge, die im AWK stehen, sind ja gerade für die Abstimmungsvereinbarung, die wir mit den Systembetreibern haben und auch für die Gebührensatzung, die wir haben, nicht ganz unwichtig. Meine Frage: Wenn wir die nächste Sitzung im September haben, werden wir dann einen Entwurf oder Grundsätze der Gebührensatzung haben und werden wir erste Stellungnahmen von Kommunen und anderen Trägern der öffentlichen Belange hier vorgestellt bekommen? Als wir das letzte Mal die Gebührensatzung, wir haben es ja mehrmals Holter die Polter beschlossen, da haben wir alle gesagt, wir wollen mehr Transparenz, auch Bürger anhören. Dann wäre es ganz wichtig, wann fangen wir damit an, wenn wir im Dezember abschließen können.

Herr Stoll erwidert, dass aus seiner Sicht in der Septembersitzung noch nicht über Stellungnahmen von Kommunen oder Beteiligten zu Satzungsentwurf gesprochen werden kann. Wie angedeutet, wird der Entwurf zum ersten Mal den Fraktionsvorsitzenden am 03.09. vorgestellt. Daraus werden sich sicher richtungsweisende Entscheidungen ergeben, die dann weiter zu bearbeiten sind, so dass ich davon ausgehe, dass wir erst in der Sitzung im Oktober hier im Ausschuss mit entsprechenden Stellungnahmen beschäftigen können.

Da es keine weiteren Beiträge gibt, schließt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

Sodann wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.